DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“ (PW)

Stand: August 2025

Zulassungsvoraussetzungen*[1)]*:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z. B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o. ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
  Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis über**
  - die erfolgreiche Teilnahme an einem Grund- oder Sonderlehrgang[2)] in der Pyrotechnik

  oder
  - die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang für das Verwenden von Pyrotechnik,

  jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

  Der **Nachweis ist durch Vorlage** eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 bzw. 27 SprengG mit Fachkundeeintrag eines entsprechenden Grund- oder Sonderlehrganges **zu erbringen**.

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Rechtsgrundlagen für den Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen (u. a. SprengG, WaffenG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für den Umgang pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen
- Neuentwicklung im Bereich Pyrotechnik
- Besprechung von Unfällen
- Erfahrungsaustausch

bitte wenden!

1) gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

2) Grundlehrgang „Abbrennen von Feuerwerken“, „Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater“; Sonderlehrgang „Spezialeffekte für szenische Darstellungen“;

DRESDNER SPRENGSCHULE GmbH
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden

Tel. 0351 430590 Fax 0351 4305959
http://www.Sprengschule-Dresden.de
Email: Info@Sprengschule-Dresden.de

Termine:

PW 1 – 26	19.01.-20.01.2026
PW 2 – 26	04.05.-05.05.2026
PW 3 – 26	14.09.-15.09.2026
PW 4 – 26	14.12.-15.12.2026

Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grund- und/oder Sonderlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/ 27 SprengG)

Lehrgangskosten:

595,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
   Kontakt: www.heidenschanze.de
   Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de

2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
   Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
   Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de

3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
   Kontakt: www.zur-linde-freital.de
   Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de